

## Leitlinie für Lieferanten

Als Unternehmen, dem die Einhaltung ethischer Grundsätze wichtig ist, übernimmt die Packservice GmbH PS Wien Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass Geschäftstätigkeiten nicht direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Wir legen größten Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter sich voll über das Bekenntnis der Firma zu Menschenrechten sowie ihre eigenen Rechte und Pflichten im Klaren sind. Unsere Geschäftspartner wissen, dass wir bestrebt sind, unsere Geschäfte gemäß unseren Werten zu betreiben und die höchsten Standards bei Qualität, Integrität und Leistung anstreben. Wo auch immer wir tätig sind, respektieren wir die herrschenden Bräuche und Kulturen. Basierend auf diesem Grundsatz streben wir danach, Beziehungen mit Lieferanten zu entwickeln, die ähnliche Werte vertreten und ihre Geschäfte auf eine ethische Art und Weise abwickeln. Wir trachten danach, unsere Lieferanten auf dieselbe Art zu behandeln, mit der wir behandelt werden wollen.

Wir bemühen uns, unsere Beziehungen zu direkten Lieferanten zu entwickeln und zu stärken und wenden auf diese deshalb auch die Packservice GmbH PS Wien Grundprinzipien für Lieferanten an. Die Grundprinzipien für Lieferanten basieren auf der Überzeugung, dass gesellschaftliches Engagement Voraussetzung für den langfristigen Geschäftserfolg der Packservice GmbH PS Wien ist und sich in unseren Beziehungen und Handlungen im Markt, am Arbeitsplatz, in der Umwelt und der Allgemeinheit widerspiegeln muss.

Wir freuen uns, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um das Verständnis und die Einhaltung der in den Grundprinzipien festgelegten Anforderungen sicherzustellen.

### Betriebliche Praxis

Bei der Packservice GmbH PS Wien fördern wir faire Beschäftigungspraktiken gemäß unserem Bekenntnis zu Menschenrechten am Arbeitsplatz. Wir trachten danach,

1. durch offene und ehrliche Kommunikation eine starke und direkte Beziehung mit unseren Mitarbeitern herzustellen;
2. unsere Mitarbeiter mit Fairness, Würde und Respekt zu behandeln;
3. uns an die geltenden lokalen Arbeitsgesetze zu halten, einschließlich derer, die sich mit Arbeitszeit, Entgelt, Diskriminierung und Vertretung durch Dritte auseinandersetzen;
4. die Vielfalt im weitesten Sinne als Vorzug anzuerkennen;
5. einander zu Leistung auf höchstem Niveau anzuspornen;
6. unsere Mitarbeiter ihrer Leistung entsprechend zu entlohnen;
7. unseren Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln;
8. gemeinsam mit unseren Mitarbeitern die Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in den Ländern, in denen sie agieren, an die geltenden Gesetze und an ähnliche Normen und Grundsätze halten.

### Arbeitsumfeld

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Mitarbeiter und Auftragnehmer auf Basis ihrer Fähigkeit, ihre Arbeit zu verrichten, beurteilen und nicht auf Basis ihrer physischen und/oder persönlichen Merkmale oder Ansichten. Dadurch bekräftigen sie den Grundsatz der Nicht-Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Farbe, Geschlecht, Religion, politischer Einstellung, nationaler Herkunft oder sexueller Einstellung.

**Sicherheit und Gesundheit**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten einen sicheren Arbeitsplatz bieten und Richtlinien und Praktiken zur Minimierung des Unfalls- und Verletzungsrisikos sowie von Gesundheitsrisiken etabliert haben.

**Kinder- und Zwangsarbeit; Arbeitsmissbrauch**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten weder Personen unter dem gesetzlich erwerbsfähigen Mindestalter anstellen noch physischen oder sonstigen gesetzeswidrigen Missbrauch oder Belästigung oder den Einsatz von Zwangsarbeit oder sonstiger unter Zwang geleisteter Arbeit in ihren Betrieben dulden.

**Löhne und Zusatzleistungen**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter fair und ihrer Branche entsprechend entlohnen, unter völliger Einhaltung geltender lokaler sowie nationaler Lohn- und Arbeitszeitgesetze und dass Lieferanten ihren Mitarbeitern Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten bieten.

**Dritte**

Falls sich Mitarbeiter unserer Lieferanten rechtmäßig dafür entscheiden, sich durch Dritte vertreten zu lassen, erwarten wir von den Lieferanten, dies rechtmäßig anzuerkennen und nicht gegen Mitarbeiter wegen deren rechtmäßiger Teilnahme an Gewerkschaftsaktivitäten vorzugehen.

**Umweltpraktiken**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Geschäfte auf eine umweltschonende und erhaltende Art und Weise abwickeln. Zumindest erwarten wir, dass unsere Lieferanten sich in ihren Betrieben in den Ländern, in denen sie agieren, an die geltenden Umweltgesetze, Regeln und Vorschriften halten.

**Interessenskonflikte**

Es wird von Mitarbeitern der Packservice GmbH PS Wien erwartet, dass sie immer solche Lieferanten auswählen und mit solchen Lieferanten arbeiten, die ihre Geschäfte mit der Firma auf eine völlig klare und ehrliche Art und Weise abwickeln oder abzuwickeln trachten. Dies soll auf Basis der Verdienste jener Partner und deren Produkte und Dienstleistungen und ohne Gegenleistungen an unsere Mitarbeiter, deren Freunde und Familien geschehen. Demgemäß dürfen Mitarbeiter keinerlei Beziehung, in finanzieller oder sonstiger Hinsicht, mit Lieferanten haben, die einen Konflikt mit der Verpflichtung des Mitarbeiters darstellt oder darzustellen scheint, im besten Interesse der Packservice GmbH PS Wien zu handeln. So dürfen beispielsweise Lieferanten, während eine Transaktion zwischen dem Lieferanten und der Firma im Gange ist, keine Mitarbeiter der Packservice GmbH PS Wien anstellen oder auf andere Art und Weise Zahlungen an Mitarbeiter der Packservice GmbH PS Wien durchführen.

Freundschaften außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs sind unvermeidbar und akzeptabel, jedoch sollten Lieferanten darauf achten, dass keinerlei persönliche Beziehung dazu verwendet wird, die kaufmännische Beurteilung von Mitarbeitern der Packservice GmbH PS Wien zu beeinflussen. Sollte ein Mitarbeiter eines Lieferanten in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu einem Mitarbeiter der Packservice GmbH PS Wien stehen (Ehepartner, Elternteile, Geschwister, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Schwiegermütter oder –väter oder Lebensgefährte/-in) oder ein Lieferant eine andere Beziehung zu einem Mitarbeiter der Packservice GmbH PS Wien haben, die einen Interessenskonflikt darstellen könnte, muss der Lieferant dies der Packservice GmbH PS Wien bekanntgeben oder sicherstellen, dass der Packservice GmbH PS Wien Mitarbeiter dies tut.

**Geschenke, Einladungen zum Essen oder Unterhaltungsveranstaltungen**

Mitarbeiter der Packservice GmbH PS Wien dürfen keinerlei Einladungen von Lieferanten annehmen, die nicht den geschäftsüblichen Umständen entsprechen und daher vertretbar sind. Reguläre Geschäftsessen und kleine Anerkennungen sind grundsätzlich in Ordnung, jedoch dürfen Lieferanten Mitarbeitern der Packservice GmbH PS Wien keine übermäßigen oder großzügigen Geschenke, Essen oder Unterhaltungsveranstaltungen anbieten, die den Eindruck unzulässiger Beeinflussung vermitteln. Geldgeschenke oder Zahlungsmitteläquivalente wie etwa Gutscheinkarten sind unter keinen Umständen erlaubt. Geschenke und Unterhaltung für Lieferanten müssen die legitimen Geschäftsinteressen der Firma fördern und den Umständen entsprechend angemessen und vertretbar sein. Unsere Mitarbeiter sollten

immer Sensibilität gegenüber den eigenen Regeln unserer Lieferanten bezüglich Erhalt von Geschenken und Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen zeigen.

### **Geschäfts- und Finanzaufzeichnungen**

Sowohl der Lieferant als auch die Packservice GmbH PS Wien müssen genaue Aufzeichnungen über alle Angelegenheiten führen, die das Geschäft des Lieferanten mit der Packservice GmbH PS Wien betreffen. Dies beinhaltet die entsprechende Aufzeichnung aller Ausgaben und Zahlungen. Wenn die Packservice GmbH PS Wien die Zeit eines Lieferanten verrechnet wird, müssen die Zeitaufzeichnungen vollständig und genau sein. Lieferanten dürfen das Senden einer Rechnung nicht verzögern und auch Ausgaben nicht in eine andere Abrechnungsperiode verschieben.

### **Bestechung**

Lieferanten, die für die Packservice GmbH PS Wien tätig sind, müssen sich an alle geltenden Gesetze betreffend Bestechung von Beamten halten. Im Zusammenhang mit jeglicher Transaktion als Lieferant von der Packservice GmbH PS Wien oder einer Transaktion, die die Packservice GmbH PS Wien auf andere Art involviert, darf der Lieferant nichts von Wert – direkt oder indirekt – an Beamte, Mitarbeiter einer Organisation, die von der Regierung kontrolliert wird, oder politische Parteien übertragen, um unzulässige Vorteile zu erlangen. Lieferanten müssen schriftliche Buchführung über alle Zahlungen (einschließlich aller Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltungsveranstaltungen oder anderer Werte) führen, die für die Packservice GmbH PS Wien oder aus von der Packservice GmbH PS Wien zur Verfügung gestellten Mitteln durchgeführt werden. Lieferanten müssen der Packservice GmbH PS Wien auf Verlangen eine Kopie dieser Buchführung zur Verfügung stellen.

### **Schutz von Information**

Lieferanten müssen vertrauliche Informationen der Packservice GmbH PS Wien schützen. Lieferanten, die im Zuge der Geschäftsverbindung Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten haben, dürfen diese Information mit niemandem teilen, außer mit Genehmigung der Packservice GmbH PS Wien. Lieferanten dürfen nicht auf Basis von der Packservice GmbH PS Wien erhaltener vertraulicher Information mit Aktien handeln oder andere veranlassen, mit Aktien zu handeln. Falls ein Lieferant meint, er habe irrtümlich Zugang zu vertraulicher Information der Packservice GmbH PS Wien erhalten, muss der Lieferant unverzüglich seinen Ansprechpartner bei der Packservice GmbH PS Wien informieren und von der Verbreitung der Information Abstand nehmen.

Weiteres darf ein Lieferant an niemanden bei der Packservice GmbH PS Wien Informationen betreffend ein anderes Unternehmen weitergeben, wenn der Lieferant vertraglich verpflichtet ist, diese Information nicht weiterzugeben.

### **Meldung möglichen Fehlverhaltens**

Lieferanten, die meinen, dass ein Mitarbeiter der Packservice GmbH PS Wien oder jemand, der für die Packservice GmbH PS Wien handelt, illegale Handlungen oder sonstiges unangemessenes Verhalten setzt, müssen diese die Angelegenheit der Firma melden. Der Lieferant hat die Möglichkeit den Vorgesetzten des Mitarbeiters zu kontaktieren. Durch eine ehrliche Meldung eines möglichen Fehlverhaltens wird die Beziehung zwischen Lieferant und der Packservice GmbH PS Wien nicht beeinflusst.

### **Einhaltung anwendbarer Gesetze und Standards**

Von Lieferanten an die Packservice GmbH PS Wien wird zumindest die Einhaltung der folgenden Standards hinsichtlich aller ihrer Betriebe erwartet:

#### **Gesetze und Vorschriften**

Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und Voraussetzungen bei der Herstellung und beim Versand der Produkte und Lieferungen und bei der Bereitstellung von Dienstleistungen ein.

#### **Kinderarbeit**

Der Lieferant setzt gemäß lokalen Gesetzen keine Kinderarbeit ein.

**Zwangsarbeit**

Der Lieferant setzt keine Zwangsarbeit oder sonstige unter Zwang geleistete Arbeit ein.

**Arbeitsmissbrauch**

Der Lieferant setzt keinen Arbeitsmissbrauch ein, weder physisch noch anderweitig.

**Dritte**

Der Lieferant respektiert das Recht von Mitarbeitern, sich zu entscheiden, ob sie von Dritten (etwa Gewerkschaften) vertreten werden wollen und Tarifverhandlungen gemäß geltenden Gesetzen durchzuführen.

**Löhne und Zusatzleistungen**

Löhne und Zusatzleistungen entsprechen den gültigen Gesetzen.

**Arbeitszeit & Überstunden**

Arbeitszeit und Überstunden entsprechen den gültigen Gesetzen.

**Sicherheit und Gesundheit**

Arbeitsbedingungen entsprechen den gültigen Gesetzen.

**Umwelt**

Der Lieferant hält die geltenden Umweltgesetze ein.

**Interessenskonflikte**

Der Lieferant wendet keinerlei unangebrachte Methoden an und bedient sich keiner persönlichen Beziehungen, um die kaufmännische Beurteilung eines Mitarbeiters der Packservice GmbH PS Wien zu beeinflussen.

**Geschenke, Einladungen zum Essen und Unterhaltungsveranstaltungen**

Der Lieferant darf Mitarbeitern der Packservice GmbH PS Wien nur solche Geschenke, Einladungen zum Essen und Unterhaltung anbieten, die den Umständen entsprechend angemessen und vertretbar sind.

**Geschäfts- und Finanzaufzeichnungen**

Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze betreffend die Führung von Finanzaufzeichnungen und Meldepflichten ein.

**Bestechung**

Ein für die Packservice GmbH PS Wien agierender Lieferant hält alle gültigen Anti-Bestechungs- und Antikorruptionsgesetze ein.

**Schutz von Information**

Der Lieferant schützt die ihm zugänglich gemachte, nicht-öffentliche Information der Firma oder Dritter.

**Anerkennung des ETI Base Code**

Der Lieferant erkennt den Kodex der Ethical Trading Initiative an und kommuniziert diesen auch an seine Lieferanten.

Die aktuelle Version des ETI Base Code ist mehrsprachig hier einzusehen:

<http://www.ethicaltrade.org/resources/key-eti-resources/eti-base-code>

**Ich nehme die Leitlinie für Lieferanten zur Kenntnis und bestätige hiermit, daß folgende Zertifikate aktuell vorhanden sind:**

- ISO 9001    ISO 14001    OHSAS 18001 / ISO 45001    SMETA 2/4-Pillar    IFS    SA 8000  
 EMAS    Nicht aufgeführtes Zertifikat (Name eintragen): .....  
**(Bitte Kopie der vorhandenen Zertifikate mitsenden)**

Firmenname: .....

Name: .....

Unterschrift/Datum: .....

Firmenstempel: